

Anlage A zur V/0412/2021

Kurzüberblick

Gem. § 12 Ziff. 2 lit. n) des Gesellschaftsvertrages der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE) ist die Erhöhung des Stammkapitals von der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Zur Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN KE ist ein Beschluss des Rates notwendig.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Stadt Münster ist mit 1 T€ (1 %) direkt und mit 1 T€ (1 %) indirekt über die KonvOY GmbH am Stammkapital der NRW.URBAN KE beteiligt.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber den nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Die finanziellen Auswirkungen werden von der NRW.URBAN Service GmbH getragen.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
k.A.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k.A.